



## Fördervoraussetzung

---

Die Förderung im Sinne der Richtlinie in der Satzung liegen vor, wenn:

- die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinie entspricht;
- die Maßnahme bei Veranstaltungen grundsätzlich allen Menschen offen steht;
- die Teilnehmer/innenzahl bei Workshops/ Seminaren mindestens 8, jedoch nicht mehr als 60 beträgt;
- je angefangen 15 Teilnehmer wenigstens 1 Referent/in oder verantwortliche/r Mitarbeiter/in zur Verfügung steht;

### **Eine Förderung ist nicht möglich bei**

Maßnahmen, deren Programm weniger als zur Hälfte der Dauer einer Veranstaltung Themen im Sinne der Satzung des FCMR umfassen;  
touristische Unternehmungen, Erholungs- und Unterhaltungs- Veranstaltungen, Wettkämpfe, Kundgebungen, die laufende Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. die laufende örtliche Tätigkeit von Einrichtungen, geschlossene Treffen von Chören, Orchestern, Laienspielgruppen sowie schul- und berufs- qualifizierende Aus- und Fortbildungen; Maßnahmen, die von Bundes und Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden.

### **Zuwendungen im Sinne der Satzung des FCMR können beantragt werden für:**

1. 1 Tagesmaßnahmen (mindestens 6 Stunden )
2. Mehrtagesmaßnahmen, jedoch in der Regel nicht länger als 14 Tage;
3. Seminarreihen, wovon innerhalb von 8 Wochen mindestens 3 Abende mit je 2 Stunden durchzuführen sind.
4. Beschaffung von Musikgerätschaften
5. Öffentliche Veranstaltungen
6. Musik- und Videoproduktionen

### Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten

-Fahrtkosten

- Hardware/ Software

-Verpflegungs- und Übernachtungskosten

- Raummieten

-Honorare und Referentenkosten

-notwendige Arbeits- und Sachkosten, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeitern entstehen.

-Organisationskosten

### Höhe der Förderung

Über die Tatsächliche Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand des FCMR

### Verfahren

#### **Antragsstellung**

Die Anträge sind bei Veranstaltungen, Workshops und Seminaren spätestens 8 Wochen nach Durchführung auf dem Formblatt einzureichen.

Anträge auf Zuschüsse für Musikgerätschaften sind auf dem Formblatt einzureichen.

Den Anträgen sind beizufügen:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift)
- Bericht, aus dem
- die Zielsetzung der Maßnahme,
- der zeitliche Ablauf,
- das jeweilige Arbeitsthema,
- die angewandten Methoden

sowie weitere Unterlagen, die die Durchführung der Maßnahmen verdeutlichen.

### Bewilligung

Der Zuschuss kommt aufgrund eines endgültigen Bewilligungsbescheides zur Auszahlung der eine Kontodeckung des Vereins voraussetzt. Überwiesen wird auf das von dem Antragsteller angegebene Konto.